

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Handelsname: POLLUX Feldmausköder

Verwendung: Rodentizid (Fraßköder)

Angaben zum Hersteller: Chemische Fabrik Wülfel GmbH & Co. KG
Hildesheimer Straße 305, D-30519 Hannover
Tel.: 0511 - 984 96 0, Fax: 0511 - 984 96 40
eMail: cfw@wuelfel.de, Web: www.wuelfel.de

Auskunft gebender Bereich: Labor

Notruf-Telefon: 0511 - 984 96 0

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß den Richtlinien 67/548/EWG (Anhang VI) und 2006/8/EG (Anhang III, Teil B): X_n (Gesundheitsschädlich)
N (Umweltgefährlich)

Warnhinweise:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase
(Phosphorwasserstoff/Phosphin/Phosphan).
Giftig für Wasserorganismen.
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Brennbarkeit bei Feststoffen: brennbar

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2, nach Empfehlung des IVA 3 (s. Kapitel 7)

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Rodentizider Köder aus Weizenkörnern,
imprägniert mit 2,4 % Trizinkdiphosphid (Zinkphosphid).

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Harmonisierte Einstufung von Zinkphosphid gem. Anhang VI, Tab. 3.2, der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 und Anhang II
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

POLLUX Feldmausköder

Chemische Fabrik Wüfel

Erstellt: 01.06.2007

Überarbeitet: 02.03.2010

Verfasser: HJK

Seite: 2 von 10

Bezeichnung	Gefahrensymbole	R-Sätze
Zinkphosphid (Trizinkdiphosphid)	T+, F, N	15/29 -28-32-50-53

Zusätzliche Hinweise:

INDEX-Nummer: 015-006-00-9

EINECS-Nummer: 215-244-5

CAS-Nummer: 1314-84-7

CIPAC-Nummer: 69

MERCK-Index: 14,10152

UN-Nummer: 1714

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte Körperteile sofort mit Wasser abwaschen. Bei Vergiftungserscheinungen (ähnlich denen einer Lebensmittelvergiftung) unbedingt Arzt zum Unfallort rufen

Nach Einatmen von Staub oder Gasen:

Bei Vergiftungserscheinungen aufgrund von freigesetztem Phosphorwasserstoff (Geruch carbid- oder knoblauchartig), Person an die frische Luft bringen und ggf. künstliche Beatmung durchführen. Unbedingt Arzt zum Unfallort rufen!

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Falls die Person bei Bewusstsein ist, Magenentleerung herbeiführen und Arzt zum Unfallort rufen! Bei Atemstillstand, künstliche Beatmung. Vorsicht bei der Atemspende

Hinweise für den Arzt

Symptome:

Gastrointestinale Beschwerden, Bewusstlosigkeit, Atemlähmung, Lungenödem, Kreislaufkollaps

Behandlung:

Symptomatisch Behandeln. Nach Verschlucken Magenspülung mit Permanganat-Lösung.

Jede Vergiftung gehört in eine Klinik mit Intensivstation
(Atemlähmung evtl. erst nach 24 – 48 Stunden!).

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: **Trockener Sand, Pulver**

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: *Wasser, Schaum, Kohlendioxid*

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Phosphorwasserstoff oder Phosphoroxide (z. B. Phosphorpentoxid)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Vollmaske mit Atemfilter B2-P2 oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät

Weitere Angaben:

Beim Brand bilden sich in Abhängigkeit von den jeweiligen Bedingungen Phosphoroxide, die ätzend wirken können oder evtl. sehr giftiger Phosphorwasserstoff, der ebenfalls zu Phosphoroxiden verbrennen kann

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Möglichst ohne Staubeentwicklung mechanisch aufnehmen und weiterverwenden oder entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Feuchtes Material nur in offene Gefäße füllen; für gute Belüftung sorgen!

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Gebrauch:

> Gebrauchsanleitung befolgen!

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

> Hinweise zur Lagerung beachten!

Lagerung

Lagerklasse VCI :11

Lagertemperatur nicht über 30 °C

Hinweise des IVA :

„Sichere Lagerung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln“, Punkt 4. Basisanforderungen an PSM-Lager (Januar 2008).

Pflanzenschutzmittel sind entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse 3 (WGK 3) zu erfüllen sind.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 und Anhang II
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

POLLUX Feldmausköder

Chemische Fabrik Wüfel

Erstellt: 01.06.2007

Überarbeitet: 02.03.2010

Verfasser: HJK

Seite: 4 von 10

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arznei-, Lebens- oder Futtermitteln lagern.
Säuren oder Laugen fernhalten!

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Kühl und trocken in den Originalgebinden unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerstabilität

> Lagerzeit länger als 3 Jahre.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition /
Persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutz: Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung nicht erforderlich.
Handschutz: Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz).
Augenschutz: Nicht erforderlich.
Körperschutz: Nicht erforderlich.
Hygienemaßnahmen: Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : fest, körnig
Farbe : rotbraun oder violett
Geruch : keiner bzw. nach dem jeweils zugesetzten Aroma,
z.B. nach Vanille

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung : Erweichung des Überzuges ab 60 °C
Zündtemperatur : Keine Angabe möglich
Dampfdruck : Keine Angabe möglich
Dichte : Keine Angabe möglich
Schüttdichte : 710 Kg/m³ (bei 20 °C)
Löslichkeit in Wasser: Unlöslich bei 20 °C
pH-Wert : Keine Angabe möglich
Viskosität : Keine Angabe möglich
Schlagempfindlichkeit: Nicht schlagempfindlich

10. Stabilität und Reaktivität

Thermisch Zersetzung:

Zinkphosphid kann in Abhängigkeit von den Umgebungsbedingungen bei sehr hohen Temperaturen sublimieren oder sich zu Oxiden zersetzen.

Gefährliche Reaktionen:

Die Reaktion mit Säuren oder Laugen setzt sehr giftigen, hochentzündlichen Phosphorwasserstoff frei.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Phosphorwasserstoff (sehr giftig, hochentzündlich), Phosphorpentoxid (ätzend)

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität LD₅₀ (Ratte): 500 mg / kg Körpergewicht

Anmerkung:

Nach Verschlucken erfolgt im Magen Zersetzung zu Phosphorwasserstoff, der wichtige Fermentsysteme blockiert und ein starkes Stoffwechsel- und Nervengift darstellt, das zum Tode durch zentrale Atemlähmung oder Lungenödem und Kollaps führen kann. Nach hohen Dosen leicht Methämoglobinbildung.

Folgeschäden: Herz-, Leber- und Nierenfunktionsstörungen. Teratogene, mutagene, cancerogene und kumulative Eigenschaften sind nicht bekannt.
Der AGW - Wert für Phosphorwasserstoff beträgt 0,1 ppm bzw. 0,14 mg/m³ Luft (TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte).

12. Umweltbezogene Angaben

Pollux Feldmausköder mit dem Wirkstoff Zinkphosphid wird als Rodentizid verwendet, d.h. als Fraßgift zur Bekämpfung von Nagetieren.

Das Präparat ist auch giftig für andere Wirbeltiere, Fische, Vögel und Fischnährtiere.
Der LC₄₀(96h)-Wert für die Fischart Aland (*Leuciscus idus*) liegt bei 0,022 mg/l.
Der EC₅₀(72h)-Wert für Algen (*Desmodesmus subspicata*) liegt bei 0,07 mg/l.

Giftig für Wasserorganismen.

Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen!

Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 und Anhang II
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

POLLUX Feldmausköder

Chemische Fabrik Wülfel

Erstellt: 01.06.2007

Überarbeitet: 02.03.2010

Verfasser: HJK

Seite: 6 von 10

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Rückfrage beim Hersteller.
Sonderabfallverbrennungsanlage mit Rauchgasreinigung.

Ungereinigte Verpackung:

Entleerte Verpackungen dürfen nicht wiederverwendet werden und sind wie das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (Straße / Eisenbahn):

ADR (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route)

RID (Règlement International concernant le transport des marchandises Dangereuses par chemins de fer)



Beim Überschreiten der begrenzten Menge zusätzliche Markierung mit „Fisch und Baum“.



Klasse:

9 (UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF (ENTHÄLT ZINK-PHOSPHID), FEST, N.A.G.)

Verpackungsgruppe:

III

UN-Nummer:

3077

Gefahrzettel:

9

Kemler-Zahl:

90

Klassifizierungscode:

M7

Beförderungskategorie:

3

Tunnelbeschränkungscode:

E (ADR)

Sondervorschriften:

274, 335, 601

Freistellung nach Unterabschnitt 1.1.3.6:

bis 1000 kg je Transporteinheit

Begrenzte Menge nach Unterabschnitt 3.4.6:

LQ27 - in zusammengesetzten Verpackungen bis max. 30 kg Bruttomasse je Versandstück, Innenverpackung max. 6 kg max. 3 kg je Versandstück, Innengefäß höchstens 1 kg Kennzeichnung nach ADR (Raute mit UN 3077)

Kennzeichnung:

LTD QTY

Freigestellte Menge nach Unterabschnitt 3.5.1.2 (E1):

höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g
höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g

Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 und Anhang II
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

POLLUX Feldmausköder

Chemische Fabrik Wülfel

Erstellt: 01.06.2007

Überarbeitet: 02.03.2010

Verfasser: HJK

Seite: 7 von 10

Kennzeichnung:



Postsendungen sind zugelassen:

Seeschifftransport:

IMDG (International Maritime Dangerous Goods)



Beim Überschreiten der begrenzten Menge zusätzliche Markierung mit „Fisch und Baum“.



Klasse:

9 (ENVIRONMENTALLY
HAZARDOUS
SUBSTANCE (CONTAINING
ZINC PHOSPHIDE),
SOLID,N.O.S)

Verpackungsgruppe:

III

UN-Nummer:

3077

Gefahrzettel:

9

Sondervorschriften:

179, 274, 335, 909

Staukategorie:

A

Begrenzte Menge:

5 kg (netto)

Kennzeichnung:

LTD QTY

Freigestellte Menge nach Unterabschnitt 3.5.1.2 (E1):

höchste Nettomenge je
Innenverpackung: 30 g
höchste Nettomenge je
Außenverpackung: 1000 g

Kennzeichnung:



EmS-Nummer:

F-A, S-F

MFAG:

Tafeln 7 - 9 und
Anhänge 7 - 9

Lufttransport:

IATA (International Air Transport Association)



Zusätzliche Anbringung der Markierung
« Fisch und Baum », wenn die Einzel-
verpackungen mehr als 5 kg oder
zusammengesetzte Verpackungen
Einzelverpackungen mit mehr als 5 kg enthalten.



Klasse:

9 (ENVIRONMENTALLY
HAZARDOUS
SUBSTANCE (CONTAINING
ZINC PHOSPHIDE),

Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 und Anhang II
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

POLLUX Feldmausköder

Chemische Fabrik Wüfel

Erstellt: 01.06.2007

Überarbeitet: 02.03.2010

Verfasser: HJK

Seite: 8 von 10

Verpackungsgruppe:	SOLID,N.O.S)
UN-Nummer:	III
Verpackungsvorschrift:	3077
Maximale Menge pro Versandstück:	911
Deklaration des Versenders:	Freimenge
	UN 3077,
	ENVIRONMENTALLY
	HAZARDOUS SUBSTANCE
	(CONTAINING ZINC
	PHOSPHIDE), SOLID, N.O.S , 9,
	III
Passagierflugzeug:	erlaubt mit Freimenge

15. Rechtsvorschriften

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung und ein Stoffsicherheitsbericht gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind nicht verfügbar.

EG-Richtlinien:

67/548/EWG (Anhang VI) und 2006/8/EG (Anhang III, Teil B) für die Einstufung und Kennzeichnung

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen:

Xn



Gesundheitsschädlich

N



Umweltgefährlich

Hinweise auf die besonderen Gefahren für Mensch und Umwelt:

- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R32 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
- R51 Giftig für Wasserorganismen.
- R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitsratschläge:

- S1 Unter Verschluss aufbewahren.
- S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- S14 Von Säuren fernhalten.
- S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 und Anhang II
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

POLLUX Feldmausköder

Chemische Fabrik Wüfel

Erstellt: 01.06.2007

Überarbeitet: 02.03.2010

Verfasser: HJK

Seite: 9 von 10

Für den Anwender dieses Mittels gilt gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG, Art. 10, Nr. 1.2: „Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchs-anleitung einzuhalten“.

Nationale Vorschriften:

- Die Vorschriften der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) sind zu beachten.
- Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)
- Pflanzenschutzanwendungsverordnung (PflSchAnwV)
- Zulassungsaufgaben des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)
- Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999, Anhang 3, geändert durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift vom 27. Juli 2005.

Sonstige nationale Vorschriften:

TRGS 900 („Arbeitsplatzgrenzwerte“)

16. Sonstige Angaben

Einstufung nach VO(EG) Nr. 1272/2008 (CLP(GHS)-Verordnung), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1 sowie Anhang I, Teil 4, Abschnitt 4.1:

gültig ab 1. Juni 2015

Einstufung

Akute Toxizität oral, Kategorie 4

Gewässergefährdend: Chronisch,
Kategorie 2

Gefahrenhinweise (H-Sätze)

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise (EUH-Sätze)

(Anhang I, Teil 5, darunter Anhang B, Teil 1 und Teil 4):

EUH032: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

POLLUX Feldmausköder ist vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter der Nummer 3242-00 bis zum 31.12.2014 als Pflanzenschutzmittel zugelassen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 und Anhang II
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

POLLUX Feldmausköder

Chemische Fabrik Wülfel

Erstellt: 01.06.2007

Überarbeitet: 02.03.2010

Verfasser: HJK

Seite: 10 von 10

Verwendete Abkürzungen:

AGW	= Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	= Chemical Abstracts Service
CLP	= Classification, Labelling, Packaging
EC	= Effektive Konzentration
EINECS	= European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS	= Emergency Procedures for Ships Carrying Dangerous Goods
EN	= Europäische Norm
GefStoffV	= Gefahrstoff-Verordnung
GHS	= Globally Harmonised System
INDEX	= Nummerierung der Einträge in der Liste der gefährlichen Stoffe (Tab. 3.2 von Anhang VI der VO(EG) Nr. 1272/2008)
LD	= Letale Dosis
MFAG	= Medical First Aid Guide for Use in Accidents Involving Dangerous Goods
TRGS	= Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	= United Nations
VCI	= Verband der chemischen Industrie e.V.